

#### Dokument:

Bericht der Staatsanwaltschaft Potsdam zu Diskussionen von Ruhlsdorfer Jugendlichen über die Erschießung von Karl-Heinz Kube, 16.1.1967





ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM



Ctatsenwalt des Bezirkes Potsdam 900035

O

Potsdam, den16.1.6

# Versaumlungsberisht

## Ort und Zeit der Tersammlung bzw. Aussprache:

9. 1. 67 Jugendklub in der Gemeinde Ruhlsdorf

Welcher Personenkreis und wieviel nahmen daran teil: 25 Personen, Jugendliche

## Welches Thema wurde behandelt:

Die Unantastbarkeit der Staatsgrenze der DDR

### Wieviee Diskussionsbeitrage:

8

Besonderer Inhalt der Diskussionsbeiträge und vie wird die Versammlung bzw. Aussprache eingeschätzt:

Die Versammlung im Jugendklub machte sich erforderlich, da unter den Jugendlichen Diskussionen aufgetreten waren, die eine Klärung erforderlich machten.

Ein Jugendlicher aus Ruhlsdorf der versucht hatte die Staatsgrenze zu durchbrechen, konnte von den Grenzsicherungskräften nur durch Anwendung der Schußwaffe an der Verwirklichung seines Vorhabens gehindert werden.

Bei den Jugendlichen gab es nur solche Vorstellungen, gemeinsem vom Jugendklub aus an der Beisetzung teilzunehmen und eine Bild des Grenzverletzers vergrößern zu lassen und im Jugendklub anzubringen. In den einleitenden Ausführungen wurde den Jugendlichen die Notwendigkeit der Gewährlwistung der Sicherheit im Grenzgebiet aufgezeigt und dargelegt, daß es keine Veranlassung gibt, sich mit der Handlung eines Grenzverletzers irgendwie zu solidarisieren. In der nachfolgenden Diskussion wurden von den Jugendlichen im wesentlichen folgende Fragen gestellt.

Gibt es ein gesetzliches Verbot nachdem die Teilnahme an der Beisetzung verboten ist, was geschieht, wenn trotzdem alle Jugendlichen an der Beisetzung teilnehmen



#### Dokument:

Bericht der Staatsanwaltschaft Potsdam zu Diskussionen von Ruhlsdorfer Jugendlichen über die Erschießung von Karl-Heinz Kube, 16.1.1967



Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE FORSCHUNG POTSDAM





- 2 -

Zur Begründung wurde vorgetragen, daß man sich nicht mit der Handlung des Grenzverletzers solidarisieren will, sondern daß man ihn nur als Jugendlichen der im gleichen Alter steht, ehren will. Über diese Frage kam es zu kängeren Auseinandersetzungen. Es wurde den Jugendlichen aufgezeigt, daß man die begangene Tat nicht ungeschehen machen und nicht außer acht lassen kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Tellnahme an der Beisetzung auch nicht eine nur persönliche Angelegenheit. Im Verlauf der Aussprache mußte festgestellt werden, daß mit den Jugendlichen in Ruhlsdorf eine ungenügende palitische Arbeit geleistet wird. Durch die FDW erfolgt keine Einflußnahme. Der Rat der Gemeinde fühlt sich von der materiellen Seite her für den Jugendklub ver antwortlich, jedoch wird auf den Inhalt der Arbeit nur ungenüg Einfluß genommen. Charakteristisch wird das dadurch, daß sich im Jugendklub kein Bild eines führenden Staatsmann der DDR befindet, daß men aber das Bild des Grenzverletzers anbringen wollte. Es kann eingeschätzt werden, daß durch die Aussprache einige Frage geklärt wurden.

R

Staatsanwalt

[Quelle: BStU, Ast. Potsdam, AU 474/67, Bd. 2, Bl. 35-36]